



21.04.2017

Branche SPNV:

Vorschlag der Arbeitgeber ist unzureichend!

In der 2. Runde der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Branchentarifvertrags haben die Arbeitgeber den Entwurf eines völlig neuen Tarifvertrags präsentiert. Dieser soll für die gesamte Branche gelten, regelt nach Maßgabe der EVG aber nur einen Minimalkonsens. Das ist für uns völlig inakzeptabel.

So sollte der Geltungsbereich zunächst allein auf Triebfahrzeugführer, Zugbegleiter und Disponenten beschränkt werden. Das haben wir rigoros abgelehnt. Jetzt sollen alle, die unter den bisherigen BranchenTV fallen, von den künftigen Regelungen profitieren - also z.B. auch Beschäftigte in Vertrieb und Instandhaltung.

Im Hinblick auf das EVG-Wahlmodell, die Altersvorsorge und die Teilhabe an den Leistungen des "Fonds soziale Sicherung" muss die EVG ebenfalls noch dicke Bretter bohren. Noch gibt es Vorbehalte, wir halten jedoch an unseren Forderungen fest.

Wir leben Gemeinschaft Die nächste Verhandlung findet am 6. Juni 2017 in Berlin statt. Die Arbeitgeberseite will bis dahin die Forderungen der EVG neu bewerten.

